

RS Vwgh 1997/9/3 96/01/0691

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.09.1997

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

StbG 1985 §10 Abs3;

Rechtssatz

Eine bloße Gesellschaftsgründung ohne tatsächliche Ausübung unternehmerischer Tätigkeit ist nicht als besonders berücksichtigungswürdiger Grund iSd § 10 Abs StbG 1985 anzusehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996010691.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at